

N<sup>ro</sup>. 143.

Samstag den 27. November

1830.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1556. (2) Nr. 26574.

## E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 2. November d. J., in der Serie 148, verlostten Banco = Obligationen. — In Folge herabgelangten hohen Finanz = Ministerial = Erlasses vom 6. d. M., Zahl 13257, wird mit Beziehung auf die Gubernial = Circular = Verordnung vom 14. November 1829, Nr. 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Finanz = Verwaltung beschlossen hat, die am 2. November d. J., in der Serie 148, verlostten vierprocentigen Banco = und Banco = Lotto = Obligationen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, mit Vier vom Hundert in Conventions = Münze verzinsliche Staatsschuld = Verschreibungen umzuwechseln zu lassen. — Laibach den 13. November 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.Jeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1557. (2) Nr. 27037/2791.

## P r e i s f r a g e.

Die epidemisch wüthende Krankheit, bekannt unter dem Namen der Brechruhr (Cholera = morbus) hat in den neuesten Zeiten ihren Weg durch den größten Theil Asiens mit verwüstenden Spuren bezeichnet. — Im verfloffenen und gegenwärtigen Jahre hat sich dieselbe auch mit ihrer ganzen Heftigkeit in einigen Gegenden des russischen Reiches gezeigt. — Alle bisher über diese Krankheit erschienenen Schriften haben sich bei der Anwendung nicht ganz als genügend bewiesen, während die allmähliche Verbreitung derselben ganz Europa mit den schrecklichsten Folgen bedroht. — Die russische Regierung hält es

daher, zum Wohle der leidenden Menschheit für nöthig, alle Aerzte in Rußland, Deutschland, Ungarn, Frankreich, England, Schweden, Dänemark und Italien aufzufordern, über diese epidemische Krankheit Abhandlungen einzusenden. — Diese Abhandlungen müssen enthalten: — 1tens. Eine klare und genaue Auseinandersetzung der Natur dieser Krankheit. — 2tens. Aus welchen Ursachen dieselbe entsteht? — 3tens. Auf welche Weise sie sich verbreitet. — 4tens. Der durch genaue Untersuchungen geführten Beweis, ob dieselbe sich, wie die bekannten ansteckenden Krankheiten mittheilt. — 5tens. Welche Vorsichtsmaßregeln dem zufolge angewendet werden müssen, und endlich 6tens. Welche sichere Mittel zur Heilung des Uebels anzuwenden sind. — Diese Schriften können in russischer, lateinischer, französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache abgefaßt seyn, und dürfen nicht später, als bis zum 1. J. 13. September 1831, eingesendet werden. — Der Name des Verfassers muß in einem besonders versiegelten Couverte enthalten seyn. — Für die beste und vollkommen befriedigende Schrift setzt die russische Regierung eine Belohnung von fünf und zwanzig tausend Rubeln Banco = Assignat aus. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 18. November 1830.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 1546. (3) Nr. 26248.

## K u n d m a c h u n g

der Concursauschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztenstelle zu Radmannsdorf, im Laibacher Kreise. — Durch die Uebersetzung des Districtsarzten, Dr. Leopold Klausner, von Radmannsdorf nach Weidhofen an der Ybbs in Niederösterreich, ist die Districtsarztenstelle zu Radmannsdorf, Laibacher Kreises in Krain, in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß jene Aerzte, welche um dieses k. k.

Districts-Physicat, mit welchem der Gehalt von jährlichen Vier Hundert Gulden C. M. verbunden ist, sich zu bewerben gedenken, und sich dazu befähigt glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, in welchen sich mit Beibringung der einschlägigen Diplome, auch über das Nationale, Stand, Alter, sonstige Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität, und insbesondere über die Kenntniß der krainerischen Sprache als unerläßlichen Erforderniß auszuweisen ist, bis 24. December 1830 durch ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach den 11. November 1830.

Benedikt Mansuet v. Gradeneck,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1544. (3) Nr. 12701.

**Verlautbarung.**

Der Verzehrungssteuer-Zuschlag zur Bedeckung der Communal-Bedürfnisse für die k. f. Stadt Krainburg ist im Laufe des Militär-Jahres 1831, mit Verordnung des hochlöbl. k. k. Landes-Guberniums vom 11. d. M., Zahl 25684, über Einvernehmen der k. k. illyr. Camera-Gefällen-Verwaltung für die Artikel Branntwein, Wein und Fleisch auf 8, und für Bier auf 7 o/o festgesetzt worden. — Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. November 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1536. (3) Nr. 7377.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Peter Michael Pollack, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann und Anna Feichter, als Eigenthümer des landtäthlichen Meierhofs Pölland, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung jeder Forderung aus dem auf dem genannten Meierhofs seit 5. Juny 1799, intabulirten Schuldschein, ddo. 21. April 1799, vr. 600 fl. c. s. c. eingebracht, und in Anordnung einer Tagsatzung ange sucht, welche auf den 14. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat

man zu ihrer Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte und dessen allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte Laibach den 13. November 1830.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1552. (2) ad Nr. 83.

**Verlautbarung.**

Am 10. December 1830, Vormittags 10 Uhr, werden im Orte zu Unterkoschana 15 österr. Eimer Wein, und am 11. December 1830, Vormittags 10 Uhr, im Orte Buje 12 3/4 1/2 österr. Eimer Wein, aus der Fehung des Jahres 1830 mittels öffentlicher Versteigerung und gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 12. November 1830.

Z. 1553. (2) ad Nr. 84.

**Verlautbarung.**

Am 9. December 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der Staats Herrschaft Adelsberg, ein Vorrath von Getreidstroben und Haidenstroh, aus dem Erzeugnisse des Jahres 1830 mittels öffentlicher Versteigerung gegen sogleiche Bezahlung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 12. November 1830.

Z. 1545. (3) Nr. 4608/695. Z. M.

**Erledigte Dienststelle.**

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die Stelle des zweiten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehälte von 600 fl., und im Vorrückungsfalle jene des dritten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehälte von 500 fl., ferners die mit hohen Hoffammer-Decrete vom 2. November d. J., Zahl 37738, zu errichten be willigte Stelle eines vierten Waarenbeschauers mit dem Jahresgehälte von 500 Gulden Conv.

Münze, provisorisch zu besetzen. Mit jeder dieser Stelle ist auch ein Quartiergeld von 60 fl. und die Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehälte gleichkommenden Caution verbunden. — Diejenigen Individuen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und im Stande sind, sich über die erworbenen Kenntnisse der Zollmanipulation, der Waarenkunde und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und wo möglich auch einer slavischen Mundart auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuch längstens bis zum 6. Jänner 1831, im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Zollinspectorat in Triest zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. November 1830.

Z. 1543. (3) Nr. 4708/245. G. W.

**R u n d m a c h u n g**

der bei der Aufnahme zur kistenländischen Gränzwache neuerdings eingetretenen Erleichterungen. — Die bei den k. k. Kreisämtern aufgestellten Prüfungs-Commissionen, und die bei dem k. k. Zoll-Inspectorate in Triest bestehende Aufnahms-Commission nimmt bei dem Vorhandenseyn körperlicher Eignung, nicht überschrittenen Alter und tadelfreyer Sittlichkeit ledige Individuen oder Witwer ohne Kinder, wenn sie österreichische Staatsbürger sind, auch dann als gemeine Gränzfäger bis auf weiters auf, wenn sie des Lesens und Schreibens nicht kundig, und bloß der deutschen oder bloß der italienischen Sprache mächtig sind. R. K. vereinte illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 17. November 1830.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1558. (2) Nr. 1250.

**V o r r u f u n g.**

Von der Abhandlungs-Behörde, dem Bezirks-Gerichte Sittich, wird bekannt gemacht: Es sei nach dem am 3. May 1830, im Save-Strom ungelungenen Anton Simontschitsch, (Novak) Schiffmann von St. Jegen ob Littay, zur Erhebung und Liquidirung des Vermögens- und Schuldenstandes, eine Liquidations-Tagsatzung auf den 4. December 1830, Vormittags um 10 Uhr in der Bezirks-Kanzley zu Sittich anberaumt worden, wobei Jene, die an den Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, oder dahin etwas schulden, ihre Forderung anzumelden und zu erweisen, oder ihre Schulden gewissen-

haft anzugeben haben, widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß der Ordnung gemäß abgehandelt, gegen Letztere aber im Klagswege eingeschritten werden würde.

Sittich am 4. November 1830.

Z. 1559. (2)

Nr. 1212.

**E d i c t.**

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Anton Koflescha von Meline, gegen Anton Samann, Hübler in Sterjanje, wegen einer Restforderung pr. 14 fl. sammt Anhang, in die Realsumirung der, mit hierortigem Bescheide vom 1. November 1829, Nr. 1198 bewilligten Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, zur Religions-Fondsbesitzer-Sittich unter Urb. Nr. 150 dienstbaren, sammt Gebäuden auf 787 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten Hube, gewilligt worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden die neuerlichen Tagsatzungen auf den 13. December 1830, 13. Jänner und 14. Februar 1831, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte Sterjanje, mit dem Anhang angeordnet, daß die zu versteigernde schöne Hube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über, oder wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb sollte angebracht werden können, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintergegeben werden würde.

Kauflustige werden daher zur Erscheinung mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Licitant vor dem Anbote zehn Prozent des Schätzungswertthes als Badium zu erlegen haben werde.

Sittich am 28. October 1830.

Z. 1547. (3)

Nr. 2250.

**E d i c t.**

Das gefertigte Bezirks-Gericht, als Abhandlungsinstanz hat sowohl zur Erhebung der Verlaßpassiva, als auch zur gleichzeitigen Verlaßabhandlung, nach der zu Sicho-Gello am 18. October d. J. verstorbenen Bäuerinn Anna Seud, vorhin vermitteltem Medig, die Tagsatzung auf den 16. December d. J. Nachmittags um 2 Uhr bestimmt, wozu nun sowohl ihre Erben als sonstigen Verlaßansprecher bei dem Anhang des S. 814 zu erscheinen hienit eingeladen werden.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 12. November 1830.

Z. 1551. (3)

Nr. 1200.

**C o n v o c a t i o n**

nach Margareth Stermoll von Bier. Vor dem Bezirks-Gerichte zu Sittich haben alle Jene, welche als Erben oder Gläubiger, oder Schuldner, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß der am 26. May 1830 mit Hinterlassung eines Ehevertrages und eines Testaments verstorbenen Margareth Stermoll, Hüblers-Eheweib von Bier, machen zu können vermeynen, solchen so gewiß bei der auf den 1. December 1830 um 9 Uhr Früh, bestimmten Tagsatzung, entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und gel-

tend zu machen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt und den Erben eingantwortet werden wird.  
Sittich am 29. October 1830.

3. 1542. (3)

Nr. 1713.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über Ansuchen des Lucas Koiz von Kethie, als geschlichen Vertreters seiner Gbewirrhinn Agnes, gebornen Rupertschitsch, in die öffentliche Versteigerung der, dem Johann Lauritsch gehörigen, zu Kethie, sub Haus-Nr. 31 gelegenen, der löbl. Herrschaft Reifnis, sub Urb. Fol. 1240 dienstbaren Realität sammt Zugehör, wegen behaupteten 39 fl. 35 kr. M. N. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich: der erste auf den 13. December l. J., der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 23. Februar l. J. 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Kethie mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realität bei der ersten und zweien Teilbietungs-Lagfassung um den Schätzungswert pr. 386 fl. 20 kr. M. N. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Bezirks-Gericht. Reifnis am 9. November 1830.

3. 1538. (3)

Nr. 3161.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte k. k. Staatsherrschaft Laß wird dem Georg Fick und dessen unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn Valentin Fick, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des auf der Gute Ehrenau zugetheilten, sub Urb. Nr. 63 und Rect. Nr. 259 zu Weingerl. liegenden Freisäßhube, zu Gunsten desselben haftenden Uebergab-Contract, ddo. 31. März, intabulato 19. Juni 1788 pr. 108 fl. E. W., dann ein Staat Getreid bei diesem Bezirksgerichte angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten.

Dies Bezirksgericht, welchem der Aufenthalt des Georg Fick und dessen Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, hat auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg in Laß zu ihren Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechts-sache ordnungsmäßig ausgeführt und entschieden werden wird, dessen Georg Fick und seine Erben mit dem Besatze verständiget werden, daß sie als-tenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder ihre Behelße dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen mögen, als im widrigen Falle, sie sich die aus ihrer Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht. Staatsherrschaft Laß. am 22. October 1830.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir erscheint in der Pränumeraton ein neues Original-**Werk** für die

Jugend und für Erwachsene,

unter dem Titel:

Der erzählende

**Kinderfreund**

im Kreise

guter und wißbegieriger Söhne und Töchter.

Eine Sammlung neuer Erzählungen

aus dem Leben und nach dem Leben gezeichnet. Der Jüngend zur Lehre und Belebung des moralischen Gefühls, den Erwachsenen zur Beherzigung und Erbauung.

Von

Leopold Chmani.

In sechs Bändchen mit eben so vielen schönen Kupfern, gezeichnet vom Herrn Professor Schindler, gestochen von mehreren berühmten Künstlern Wiens.

Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk im eleganten Umschlage ist:

2 fl. Conv. Münze.

Das erste Bändchen ist zu haben.

Jeden Monat erscheint pünctlich ein Bändchen.

Diese sechs Bändchen haben noch folgende Titel:

1.) Edelmut und Herzengüte. 2.) Sey fromm, fleißig und ehrlich, und Gott wird dir helfen. 3.) Gott verläßt jene nicht, die auf ihn vertrauen. 4.) Gott rettet die Unschuld und straft das Verbrechen. 5.) Nächstenliebe und Wohlthätigkeit. 6.) Ehrlichkeit und Dienstfertigkeit.

Der durch seine allseitig verbreiteten und viel gelesenen Jugendschriften bekannte Verfasser, welcher unter den zahlreichen Jugendschriftstellern Oesterreichs oben an steht, nennt sich auf dem Titel dieses neuen gediegenen Werkes den erzählenden Kinderfreund und zwar mit vollem Rechte, indem er, seitdem er aus dem Knabenalter getreten, sich immer der Jugend befreundet hat, von derselben geliebt und geachtet wird, und durch eine Reihe von vierzig Jahren als belehrender Kinderfreund, theils im öffentlichen Lehramte, theils als Schriftsteller zum Nutzen und Frommen der Jugend liebreich gewirkt hat. In diesem Werke legt nun der würdige Herr Verfasser seine Sammlung neuer moralischer Erzählungen der Jugend und den Erwachsenen zur Lehre und Erbauung vor, welche das moralisch-religiöse Gefühl erregen, fromme und tugendhafte Gesinnungen befestigen, Religiosität und Tugend befördern, vor Irrwegen und Fehlritten warnen, thätige Nächstenliebe verbreiten, und zur Erlangung eines ungetrübten, von äußeren Einwirkungen und Umständen unabhängigen Seelenfriedens mitwirken sollen.

Dieses neue Werk schließt sich an seine beiden früheren: „Religion und Tugend.“ 12 Bändchen, „Bethen und arbeits“, 6 Bändchen, an. Es wird in gleichem Formate und mit eben so schönen Kupfern geliefert, und wird wie an Schönheit der Ausgabe so an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes diesen Vorgängern gleich kommen, wie man von einem so bewährten, jede Anforderung der Pädagogik überbietenden Jugendschriftsteller, dessen Name allein jedes Werk schon empfiehlt, nur Bortreffliches und allgemeine Theilnahme Erregendes erwarten kann.

Was die typographische Ausstattung von Seite des Verlegers betrifft, ist noch zu bemerken, daß dieses gediegene Original-Werk mit Schade'schen Lettern auf milchweißem Post-Druck-Papier vorzüglich schön und correct gedruckt wird, und das bereits erschienene erste Bändchen bewährt hinlänglich, daß keine Kosten gescheut wurden, diesem Werke eine würdige Eleganz und Schönheit zu geben.

**Fremden-Anzeige.**

Angekommen den 24. November 1830.

Hr. Anton Giuriceo, Bischof zu Ragusa und k. k. Subernal-Rath; Gräfinn Becitsch, Private; Frau Helena Nicotti, Hausbesitzer-Gattin; Hr. Joseph Croo, Hutfabricant, und Hr. Joseph Danelon, Grundbesitzer; alle fünf von Triest nach Wien. — Hr. Ritter v. Bosizio, Privater, mit Sohn, von Görz nach Gräg.

Den 26. Hr. Johann Kjeer, Privater; Hr. Friedrich v. Mandelsloh, Hauptmann in der königl. sächsischen Armee und Ritter der Ehrenlegion; und Hr. Bernard Nahlenbeck, Kaufmann; alle drei von Wien, nach Triest.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1567. (1) Nr. 7359.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Lav. Lacheiner, Vormund des des Joseph und Franzisca v. Krampfeld, dann der Katharina Hollera, gebornen v. Krampfeld und des Wilhelm v. Krampfeld, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. Juli 1830 in Idria verstorbenen Katharina v. Krampfeld, Beamten-Wittwe, die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 16. November 1830.

Z. 1566. (1) Nr. 7376.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Ranjian, gebornen Slammig, als erklärten Erbin zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. Juni d. J. verstorbenen Mathias Slammig, k. k. Strampel-Gefällen-Cassiers, die Tagsatzung auf den 20. December dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 16. November 1830.

Z. 1564. (1) Nr. 663g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, unter Vertretung des Dr. Nepeschitz, wider die Andreas v. Premersstein'schen Erben, als Friedrich v. Premersstein, im eigenen Namen, und als Cessionär seines Bruders Andreas; Franz v. Premersstein, im eigenen Namen, und als Curator der minderjährigen Kinder der Antonia v. Premersstein, verehelichten Kögghi, nämlich Theresia und Johanna Kögghi, dann wider Franz v. Premersstein, k. k. Subernal-Secretär, als Vormund der minderjährigen Theresia v. Premersstein, und Johanna Krenn, gebornen v. Premersstein, alle unter Vertretung des Dr. Wurzbach, wegen schuldigen 481 fl. 48 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der den Crequirten gehörigen, zu Gunsten des Andreas v. Premersstein, auf dem Gute Ruzing, respective auf der von dem Gute Ruzing erkaufften, im Wipbacher Thale liegenden Flödniker Gült, zur Sicherheit des Kaufes, und Kauffschillings pr. 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M., bestehenden Tabularpost gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 15. November und 20. December 1830, und 17. Jänner 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Tabularpost weder bei der ersten, noch zweiten Teilbietungs-Tagatzung um den Betrag von 4900 fl. B. Z., reducirt 2293 fl. 18 kr. M. M. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übriges den Kaufstüigen frey steht, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse in der dießland-rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei der Executionsführerin Maria Kerchne, verehelichten Schmuß, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 16. October 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Teilbietungs-Tagatzung hat sich Niemand mit einem Anbote gemeldet.

Z. 1565. (1) Nr. 7449.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Lucia Keßer, und ihren ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte

Matthias Girnig, Grundbesitzer in der St. Peters-Vorstadt Nr. 44, zu Laibach, wegen Erkennung, daß die auf dem sub Rectif. Nr. 34 1/4, auf dem Laibacher Felde liegenden Acker, intabulirten 200 fl. bezahlt, und zu ertabuliren seyn, eine Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 7. März 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landesrechte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende ernannt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbefondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. November 1830.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1570. (1) Nr. 3549/556, 3. M. Erledigte Dienststelle.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist die erste Gränzkarten-Confections-Officialen-Stelle, mit welcher ein Jahres-Gehalt von fünf hundert Gulden, und der Genuß des jährlichen Quartiergeldes von achtzig Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur provisorischen Besetzung dieser Stelle wird der Concurß bis zum 8. Jänner 1831, eröffnet. — Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen und im Stande sind, sich über die Kenntnisse der Zollmanipulation und der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache auszuweisen, haben ihre gehörig belegten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an das k. k. küstländische Zollgefäll-Inspectorat in Triest zu leiten. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung. — Laibach am 22. November 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1563. (1) Nr. 971.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Suppantusch von Sottla, in die freywillige öffentliche Versteigerung der zu Sottla bei Neudegg liegenden, dem Gute Winkel dienstbaren Realitäten, sammt den darauf befindlichen Gebäuden, um den vom Besuchsteller angegebenen Schätzungswert pr. 258 fl. W. M., gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird der Tag auf den 10. December 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität anberaumt, wozu die Kauflustigen mit dem Anhangе vorgeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse bei diesem Bezirks-Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Neudegg am 10. November 1830.

3. 1541. (3) Nr. 1701.

E d i c t.

Von Seite dieses Bezirks-Gerichts als Abhandlungsinstanz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Martin Kandutsch'schen Erben, in den licitationsweisen Verkauf des, im Markte Reifnig, sub Consc. Nr. 28 liegenden, dem seel. Herrn Martin Kandutsch, k. k. Districtsverleger gehörigen, aus einem Stock bestehenden genannten Hauses, worin sich zu ebener Erde, drey Zimmer, zwey Keller und Viehstall; im ersten Stocke drey Zimmer, dann gegen den Garten zu zwey andere Zimmer mit einem kleinen Speisegewölbe, befinden, dann mehrere dazu gehörigen, gegenwärtig um 90 fl. verpachteten Grundstücke mit einem Dreschboden und Garten, um den erhobenen Schätzungswert pr. 2653 fl. W. M. gewilligt, und zur Vornahme desselben der Tag auf den 20. December d. J., in dem genannten Hause, Vormittags um 9 Uhr, bestimmt worden.

Wozu alle Kauflustige mit dem Beisage eingeladen sind, daß die näheren Bedingnisse davon in dieser bezirksgerichtlichen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnig am 2. November 1830.

3. 1561. (2)

Im Hause der Gefertigten, Vorstadt Tyrnau, Nr. 4, wird neuer steierischer Wein

à 10 kr. die Maß, sowohl kleinweise, als auch in größern Parthien verkauft. Zur geneigtenem Zuspruch empfiehlt sich

Helena Ricker.

3. 1560. (2) ad Nr. 1570.

E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Kreutberg wird der bei der im vorigen Jahre Statt gefundenen Rekrutirung vorgeladene, und nicht erschienene Johann Rack von Aich, Haus-Nr. 32, gebürtig, dermal 20 Jahre alt, hie-mit vorgeladen, binnen vier Monaten von heute an gerechnet, bei dieser Bezirks-Obrigkeit sich so gewiß zu stellen, als er im Wisdrigen nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würde.

Bezirks-Obrigkeit Kreutberg am 2. No-  
vember 1830.

3. 1572. (1)

Es sind mehrere Tausend Gulden Pu-  
pillar- und Massegelder gegen gesetzliche Si-  
cherheit darzuleihen. Auskunft ertheilt Herr  
Dr. Eberl, in der Kapuziner-Vorstadt, Haus-  
Nr. 57, wohnhaft.

3. 1534. (3)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird  
ein Beamte, ledigen Standes, gesucht, der die  
erforderlichen Kenntnisse in Unterthans- und  
Grundbuchsfache, so wie in der Deconomie  
besitzt, und sich hierüber mit entsprechenden  
Zeugnissen auszuweisen vermag.

Das Nähere erfährt man in dem Zeit-  
ungs-Comptoir.

Kaibach den 18. November 1830.

3. 1521. (5)



Johann Dietrich,

k. k. privil. Sanitäts- und Steingutgeschirre-  
Fabrikant von Grätz,

hat somit die Ehre allgemein bekannt zu ma-  
chen, daß er eine neue Niederlage am Plage  
im Laurin'schen Hause eröffnet habe, allwo  
sowohl während, als auch ausser den Markts-  
zeiten, in ganzen Servicen und einzelnen Stük-  
ken, ganz weiße und mit verschiedenen Des-  
seins gemahlte Geschirre, worunter sich vor-  
züglich jene nach englischer Methode, mit  
Kupferkichen gezierten, auszeichnen, zu den  
möglichst billigen festgesetzten Preisen verkauft  
werden.

Er empfiehlt sich einem verehrten Publi-  
cum, und bittet, ihn mit einem zahlreichen Zu-  
spruch zu beehren.

### Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir am neuen Markte, im Alexander Graf v. Auersperg'schen  
Hause Nr. 221, am Ecke der Schustergasse, ist erschienen, und wolle von den P. T. Herren  
Pränumervanten gefälligst in Empfang genommen werden:

Schüh's allgemeine Erdkunde; 29.-Lieferung. Pränumeration auf die  
30. Lieferung mit 40 kr. E. M.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration auf das bereits angekündigte Werkchen:  
Bildniß-Saal zum Conversations-Lexicon, wovon bereits die erste und  
zweite Lieferung erschienen ist, angenommen.

Ferner ist ebendasselbst ganz neu erschienen, und um die beigesezten Preise zu haben:

Johann Georg August Galletti's, gewes. Herzogl. Sachsen-Gotha'schen  
Hofraths und Professors, Allgemeine Weltkunde, oder geographisch-sta-  
tistisch-historische Uebersicht aller Länder, in Rücksicht ihrer Lage, Größe, Bevölke-  
rung, Cultur, vorzüglichsten Städte, Verfassung und Nationalkraft; nebst einer  
Skizze der ältern und neuern Geschichte. Ein Hülfsmittel beim Studium der Lags-  
geschichte für denkende und gebildete Leser. Umgearbeitet und vermehrt von Dr.  
Georg Robert Schnabel, k. k. ordentl. öffentl. Professor der europäischen und  
österreichischen Statistik an der Carl-Ferdinand's Universität zu Prag, Historiogra-  
phen der juridischen Facultät daselbst. Siebente Auflage. Pessh, 1831. Preis:  
Brotschirt 4 fl. E. M.

S. 1342. (8)

# K u n d m a c h u n g,

die Auspielung des

## k. k. privilegirten Theaters an der Wien,

welches laut Pacht-Contract eine jährliche Revenüe

v o n G u l d e n **1 0 0 0 0** Conv. Münze abwirft,

und des schönen Hauses Nr. 59 in Wien betreffend.

Das gefertigte Großhandlungshaus hält sich zur Anzeige verpflichtet, daß in Folge des raschen Absatzes der Lose dieser reich ausgestatteten Lotterie, in welcher **30000** Treffer

**5 0 0 0 0**

Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Gold,

G u l d e n **1 1 5 0 0 0** Wien. Währ.

und

**4 5 0 0**

sicher gewinnende rothe Freilose gewinnen, die rothen Gratis-Lose sich ihrer Bergreifung nähern.

Da jedes dieser Freilose nicht nur gewinnen muß, sondern auch in einer eigenen Ziehung spielt, in welcher es 1500, 800, 400, 300, 200, 20, 10 u. k. k. vollwichtige Ducaten gewinnen kann, und außerdem auch wie jedes andere Los auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt, so dürfte dieser hier gebotene Vortheil das verehrliche Publicum veranlassen, sich durch baldige Abnahme von fünf Losen noch ein solches sicher gewinnendes Freylos zu verschaffen.

Diese Lotterie enthält 10 sehr bedeutende Haupttreffer, nämlich:

Das Theater, oder . . . . . 25000 k. k. vollwichtige Ducaten,

das Haus Nr. 59, oder . . . . . 8000 k. k. vollwichtige Ducaten,

ferner 2000, 1500, 1000, 800, 500, 400, 300, 200 k. k. vollwichtige Ducaten, außerdem sind noch 10300 Ducaten für Nebentreffer vorhanden. Die Gewinnste der rothen Freylose betragen 5000 k. k. vollwichtige Ducaten und 115000 fl. W. W. Uebrigens haben auch die schwarzen verkäuflichen Lose dieser Lotterie dadurch einen besondern Werth, daß jedes derselben 1000, 500, 300, 100, 50, 25, 20, 10 u. u. rothe Gratis-Lose gewinnen kann, mit diesen gewonnenen Gratis-Losen dann deren sichern Gewinn machen muß, und nicht nur auf deren besondere oben angeführte Treffer, sondern auch in der Hauptziehung auf alle Realitäten = und Geldtreffer mitspielt.

Die Ziehung hat nächstkommenden 28. März Statt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Es wird bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß es laut §. 13 des Spielplanes verboten ist, Lose um einen höhern oder mindern Preis als 5 fl. C. M. zu verkaufen.

Spielplane sind bei allen Herren Lotto-Collectanten und Lose-Verschleißern der ganzen Monarchie unentgeltlich zu haben.

Wien den 23. September 183c.

Hammer und Karis.

Lose sind zu haben bei Ferdinand Jos. Schmidt, am Congress-Platz, Haus-Nr. 28, zum Mohren.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.							
Nov.	17.	27	4,2	27	3,8	27	3,2	—	10	—	9	—	10	Regen	wolk.	trüb	+	0	10	0
"	18.	27	3,2	27	3,2	27	3,2	—	10	—	10	—	10	trüb	Regen	Regen	+	2	3	0
"	19.	27	3,0	27	3,5	27	4,3	—	10	—	11	—	9	trüb	Regen	heiter	+	3	11	0
"	20.	27	4,8	27	4,1	27	4,1	—	7	—	9	—	7	wolk.	wolk.	trüb	+	3	9	0
"	21.	27	4,2	27	4,7	27	5,6	—	6	—	10	—	6	f. heiter	f. heiter	heiter	+	3	2	0
"	22.	27	6,0	27	6,0	27	5,5	—	3	—	6	—	5	Nebel	f. heiter	heiter	+	2	2	10
"	23.	27	4,3	27	4,3	27	4,7	—	5	—	6	—	4	Regen	schön	schön	+	1	7	0

Anmerkung. Das Kreuzzeichen (+) bei den Wasserhöhen zeigt die Höhe des Wasserspiegels am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal über die alte Schloßendichtung, und der Querstrich (—) die Tiefe unter derselben an.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 23. November 1830.

Hr. Carl Edler v. Ne, Studirender; Josepha Fröhlich, Kammerfängerin, mit Schwester, alle drei von Wien nach Mailand. — Hr. Heaton, englischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Hoffer, Privater, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Heinrich v. Serliczy, königl. Gubernial-Assessor in Fiume, von Fiume.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. November 1830.

Dem Martin Pauschel, Maurer-Polier, sein Weib Gertraud, alt 75 Jahr, in der Carlstädter-Vorstadt, Nr. 11, an Altersschwäche. — Der Barbara Hiltner, Bedientens-Witwe, ihr Sohn Franz, Instituts-Armer, alt 8 Jahr, im Judensteig, Nr. 226, am Scharfieber.

## Cours vom 19. November 1830.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.)	90 1/2
detto ditto zu 4 v. D. (in C.M.)	81
detto ditto zu 1 v. D. (in C.M.)	21
Verloste Obligation, Hofkammer-Obligation d. Zwangs.	305 v. D. —
darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. D. —
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 4 v. D. —
	zu 3 1/2 v. D. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	166
detto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	117 3/4
Wiener Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)	52 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. D. (in C.M.)	42 1/2
Obligationen der in Frankfurt und Holland aufgenommenen Anlehen	zu 5 v. D. —
	zu 4 1/2 v. D. —
	zu 4 v. D. 81
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	(Merarial) (Domest.) (C.M.)
	zu 3 v. D. —
	zu 2 1/2 v. D. — 32 3/4
	zu 2 1/4 v. D. —
	zu 2 v. D. —
	zu 1 3/4 v. D. —

Dank-Actien pr. Stück 1042 in Conv. Münze.

## 3. 1561. (1)

Im Hause der Gefertigten, Vorstadt Tyrnau, Nr. 4, wird neuer steierischer Wein

à 10 kr. die Maß,

sowohl kleinweise, als auch in größern Parthien verkauft. Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Helena Ricker.

## 3. 1521. (4)



## Johann Dietrich,

k. k. privil. Sanitäts- und Steingutgeschirrs-Fabrikant von Grätz,

hat somit die Ehre allgemein bekannt zu machen, daß er eine neue Niederlage, am Plage im Laurin'schen Hause eröffnet habe, allwo sowohl während, als auch ausser den Marktzeiten, in ganzen Services und einzelnen Stücken, ganz weiße und mit verschiedenen Dessertins gemahlte Geschirre, worunter sich vorzüglich jene nach englischer Methode, mit Kupferstücken gezierten, auszeichnen, zu den möglichst billigen festgesetzten Preisen verkauft werden.

Er empfiehlt sich einem verehrten Publicum, und bittet, ihn mit einem zahlreichen Zuspruch zu beehren.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1560. (1) ad Nr. 1570.

#### E d i c t.

Von der Bezirks-Obrigkeit Kreutberg wird der bei der im vorigen Jahre Statt gefundenen Rekrutirung vorgeladene, und nicht erschienene Johann Rack von Mich, Haus-Nr. 32, gebürtig, dormal 20 Jahre alt, hie-mit vorgeladen, binnen vier Monaten von heute an gerechnet, bei dieser Bezirks-Obrig-keit sich so gewiß zu stellen, als er im Wi-drigen nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würde.

Bezirks-Obrigkeit Kreutberg am 2. No-vember 1830.

3. 1550. (2) Nr. 1204.

#### E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Gregory von Laibach, Cessionä-rinn der Elisabeth Paik aus St. Veit, unter Vertretung des Herrn Dr. Eberl, in die öffentli-che neuerliche Versteigerung der, mit Pfand-rechte belegten, dem Michael Dollenz als väter-lich Martin Dollenz, vulgo Kunstel'schen Verlass-nehmer gehörigen, zu St. Veit nächst Sit-tich liegenden, der löcl. Pfarrgült St. Veit, sub Urb. Nr. 2 et 4 dienstbaren, gerichtlich auf 3274 fl. 16 kr. M. sammt Gebäuden geschätz-ten zwey Huben, wegen schuldiger 445 fl. 12 kr. c. s. c., gewilliget, und deren Abhaltung auf den 21. December 1830, 21. Jänner und 22. Fe-bruar 1831, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vor-mittags, im Orte St. Veit nächst Sittich, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte schöne Realität bei der ersten oder zwei-ten Feilbietungs-Lossetzung nicht wenigstens um die Schätzung an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter derselben würde hintangegeben werden.

Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger werden zur Licitation mit dem Besatze ein-geladen, daß das Aufschätzungs-Protokoll, so wie die dießfälligen Bedingnisse in der Gerichtskanz-ley zu Sittich eingesehen werden können.

Sittich am 1. November 1830.

3. 1534. (2)

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein Beamte, ledigen Standes, gesucht, der die erforderlichen Kenntnisse in Unterthans- und Grundbuchsache, so wie im der Deconomie besitzt, und sich hierüber mit entsprechenden Zeugnissen auszuweisen vermag.

Das Nähere erfährt man in dem Zeitungs-Comptoir.

Laibach den 18. November 1830.

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 142. d. 25. November 1830.)

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir erscheint in der Pränumeration

ein neues Original-Werk für die

Jugend und für Erwachsene, unter dem Titel:

Der erzählende

## Kinderfreund

im Kreise

guter und wißbegieriger Söhne und Töchter.

Eine Sammlung neuer Erzählungen aus dem Leben und nach dem Leben gezeichnet. Der Ju-gend zur Lehre und Belebung des moralischen Gefühls, den Erwachsenen zur Wehergung und Erbauung.

Von

Leopold Chimani.

In sechs Bändchen mit eben so vielen schönen Kupfern, gezeichnet vom Herrn Professor Schindler, gestochen von mehreren berühmten Künstlern Wiens.

Der Pränumerations-Preis für das ganze Werk im eleganten Umschlage ist:

2 fl. Conv. Münze.

Das erste Bändchen ist zu haben. Jeden Monat erscheint pünctlich ein Bändchen.

Diese sechs Bändchen haben noch folgende Titel:

1.) Edelmut und Herzsgüte. 2.) Sey fromm, flei-fig und ehlich, und Gott wird dir helfen. 3.) Gott ver-läßt jene nicht, die auf ihn vertrauen. 4.) Gott rettet die Unschuld und straft das Verbrechen. 5.) Nächstenliebe und Wohlthätigkeit. 6.) Ehrlichkeit und Dienstfertigkeit.

Der durch seine allseitig verbreiteten und viel gelese-nen Jugendschriften bekannte Verfasser, welcher unter den zahl-reichen Jugendschriftstellern Oesterreichs oben an steht, nennt sich auf dem Titel dieses neuen gediegenen Werkes den erzählenden Kinderfreund und zwar mit vol-lem Rechte, indem er, seitdem er aus dem Knabenalter getreten, sich immer der Jugend befreundet hat, von der-selben geliebt und geachtet wird, und durch eine Reihe von vierzig Jahren als belehrender Kinderfreund, theils im öffentlichen Lehramte, theils als Schriftsteller zum Nutzen und Frommen der Jugend liebreich gewirkt hat. In diesem Werke legt nun der würdige Herr Verfasser ei-ne Sammlung neuer moralischer Erzählungen der Jugend und den Erwachsenen zur Lehre und Erbauung vor, wel-che das moralisch-religiöse Gefühl erregen, fromme und tugendhafte Gesinnungen befestigen, Religiosität und Tu-gend befördern, vor Irwegen und Fehlritten verwahren, thätige Nächstenliebe verbreiten, und zur Erlangung eines ungetrübten, von ähneren Einwirkungen und Umständen unabhängigen Seelenfriedens mitwirken sollen.

Dieses neue Werk schließt sich an seine beiden früheren: „Religion und Tugend.“ 12 Bändchen, „Weth e und arbeite.“ 6 Bändchen, an. Es wird in gleichem Formate und mit eben so schönen Kupfern geliefert, und wird wie an Schönheit der Ausgabe so an Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes diesen Vorgängern gleich kommen, wie man von einem so bewährten, jede Anfor-derung der Pädagogik überbietenden Jugendschriftsteller, dessen Name allein jedes Werk schon empfiehlt, nur Vor-treffliches und allgemeine Theilnahme Erregendes erwar-ten kann.

Was die typographische Ausstattung von Seite des Verlegers betrifft, ist noch zu bemerken, daß dieses gedie-gene Original-Werk mit Schade'schen Lettern auf milch-weißem Post-Druck-Papier vorzüglich schön und correct gedruckt wird, und das bereits erschienene erste Bändchen bewährt hinlänglich, daß keine Kosten gescheuet wurden, diesem Werke eine würdige Eleganz und Schönheit zu geben.